

**Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin
zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
am 26. April 2014**

Der Gemeindewahlausschuss für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt nach § 10 Abs. 3 i.V.m. § 20 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) und § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V)

am 18. Februar 2015 um 18:00 Uhr im Senatssaal des Rathauses

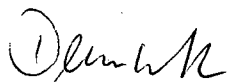
zusammen, um über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. April 2015 zu entscheiden.

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung; Begrüßung und Verpflichtung der Beisitzer(innen) des Gemeindewahlausschusses
2. Vorlage der eingereichten Wahlvorschläge und Bericht der Gemeindewahlleiterin über die Prüfung auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Beschluss des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung oder die Zurückweisung eines jeden eingereichten Wahlvorschlages
4. Informationen der Gemeindewahlleiterin

Greifswald, 5. Februar 2015



Demuth
Gemeindewahlleiterin